



# **Bildungs- und Erziehungsplan**

## **Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen**

### **Kreuzberg**

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt  
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeißstr. 1 in 50126 Bergheim

53940 Hellenthal  
Kreuzberg 8

Telefon + Fax: 02447-8273  
E-Mail: [kita-kreuzberg@awo-bm-eu.net](mailto:kita-kreuzberg@awo-bm-eu.net)  
[www.awo-bm-eu.de](http://www.awo-bm-eu.de)

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.2024
Brigitte Müller	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	Seite 1 von 55

## **Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:**

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

## **Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen**

### **Inhaltsverzeichnis:**

1. Beschreibung der Einrichtung
  - 1.1. Angaben zum Träger
  - 1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
  - 1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung
2. Schwerpunkte und Ausrichtungen
  - 2.1 Wald- und Naturgruppen
  - 2.2 Partizipation
  - 2.3 Bewegung
  - 2.4 Bewegungskita mit dem Pluspunkt Ernährung
  - 2.5 Tiergestützte Intervention
3. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
4. Beschwerden der Kinder
5. Tagesablauf
6. Regelmäßige Angebote
7. Zusammenarbeit mit Eltern
8. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort
9. Kooperation mit anderen Institutionen
10. Anbindung an das Gemeinwesen
11. Medienbildung
12. Sexualpädagogik
13. Schutzkonzept (siehe Anlage)

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.2024
Brigitte Müller	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	Seite 2 von 55

## 1. Beschreibung der Einrichtung

Unsere Einrichtung besteht seit 1996 und ist seit 2010 unter der Trägerschaft des AWO Regionalverbandes Rhein-Erft und Euskirchen e.V. Sie bietet Platz für eine Regelgruppe mit 22 Kindern, davon sechs U3 Kinder und eine Naturgruppe mit 23 Kindern, davon 3 U3 Kinder.

Unsere Kindertagesstätte befindet sich in der ruhigen Ortslage von Kreuzberg, umrahmt von einem wunderschönen Naturgebiet.

### 1.1 Angaben zum Träger (Regionalverband)

Die AWO tritt als einer der großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland für eine soziale gerechte Gesellschaft ein, will demokratisches, verantwortliches Denken und Handeln fördern, sowie die Menschen dabei unterstützen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten. Grundlagen für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt sind das Leitbild und die Leitsätze der AWO. Im Vordergrund stehen hierbei: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Diese Werte werden auch schon im Bereich der frühkindlichen Bildung berücksichtigt.

Der AWO Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen hat zurzeit 53 Kitas unter seiner Trägerschaft.

Der Regionalverband unterhält Kindertagesstätten in:

- Bedburg
- Bergheim
- Elsdorf
- Erftstadt
- Frechen
- Hürth
- Kerpen
- Wesseling
- Mechernich
- Hellenthal
- Euskirchen

Nähere Informationen zum Regionalverband finden Sie unter [www.awo-bm-eu.de](http://www.awo-bm-eu.de).

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.2024
Brigitte Müller	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	Seite 3 von 55

## 1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung

Bei uns werden Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren betreut. In unserer Einrichtung werden Kinder aus dem gesamten Einzugsgebiet der Gemeinde Hellenthal betreut.

## 1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung:

- eine Einrichtungsleitung
- sechs pädagogische Fachkräfte
- ein\*e PIA-Auszubildende
- eine Ergänzungskraft
- Hauswirtschaftskraft
- Alltagshelfer\*in
- Reinigungskraft

Ferner bietet unsere Einrichtung Schulpraktika an, um erste Eindrücke ins Berufsleben zu erlangen.

Regelmäßige Fortbildungen der Mitarbeiter\*innen, ermöglichen eine hohe Fachkompetenz der einzelnen Fachkräfte und Spezialisierungen in den Gebieten Natur – und Erlebnispädagogik, Traumapädagogik, U3, sowie Bewegung & Ernährung.

## Raumkonzept

Mit der Gestaltung unserer Räume des Außengeländes und unseren täglichen Aktivitäten schaffen wir vielseitige Bewegungsmöglichkeiten für die Kinder und stellen ihnen einen großen Erfahrungsraum zur Verfügung. Der Bildungsbereich „Bewegung“ ist nach unserem ganzheitlichen Ansatz auch mit Angeboten in anderen Bildungsbereichen eng verknüpft.

Um den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, haben wir unsere Einrichtung und unsere Räumlichkeiten entsprechend eingerichtet. Um die Grundbedürfnisse zu decken ist ein Waschraum mit zwei Kindertoiletten, drei Waschbecken in Kinderhöhe, einer Dusche, sowie ein Wickeltisch vorhanden. Hier gibt es auch Gelegenheit zur Zahnpflege.

Zum Frühstück steht in der Gruppe ein einladend gedeckter Tisch für sechs Kinder bereit. Hier besteht auch für die Kinder die Möglichkeit selbstständig in der Kinderküche ihr Geschirr zu spülen.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.2024
Brigitte Müller	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	Seite 4 von 55

Der Flur und zwei weitere Ecken im Gruppenraum dienen zum Konstruieren, Bauen, Werken und zu verschiedenen Rollenspielen.

Hier befindet sich austauschbares Spielmaterial, wie z.B. Lego, Duplo, Perlen, Bausteine, Fahrzeug-ge, Verkleidungskiste, Puppenecke usw. Im angegliederten Nebenraum haben die Kinder in Kleingruppen, losgelöst von der Gesamtgruppe, die Möglichkeit individuell Rollenspiele durchzuführen, Musik zu erleben, Bücher zu schauen, kreativ zu werden oder zu entspannen.

Um kreativ und fantasievoll arbeiten zu können, steht ein Tisch mit ständig wechselnden Materialien, wie z.B. Knete, wertloses Material, verschiedene Papiersorten, Wolle, Stick und Webrahmen usw., zur Verfügung. Mal- und Bastelmaterial (Malblätter, Kleber, Scheren, Wasserfarben etc.), sowie mehrere Malwände laden zum fantasievollen Gestalten ein.

Zum Experimentieren steht ein Regal mit verschiedenen Materialien, wie z.B. Magneten, Gewichten, Lupen, Sanduhren usw., bereit. Gesellschaftsspiele, Puzzle, Zuordnungsspiele etc., die regelmäßig ausgetauscht werden, können auf einem Spielteppich, sowie an einem Tisch gespielt werden.

## Außengelände

Unser Spiel- und Außengelände lädt durch eine großflächige Spielwiese zum Laufen und Toben ein. Es verfügt über eine großzügige Sandfläche mit Wasserspiellandschaft und Kletteranlage. Eine Fahrzeug-Rennbahn und eine Pflasterfläche bieten den Kindern die Möglichkeit mit Fahrzeugen und Bewegungsmaterialien vielfältige motorische Erfahrungen zu sammeln.

Im unteren Bereich des Spielplatzes befindet sich ein Spielhügel mit integrierter Rutsche und unterschiedlichen Klettermöglichkeiten zum Aufstieg, sowie eine Doppelschaukel, Holzpferde und ein Ba-lancier- und Barfußpfad. Unser großer Unterstand auf dem Spielplatz bietet sowohl Raum für Kreativität als auch Platz zum Mittagessen für die Wald- & Naturgruppen.

In den beiden Holzhütten befinden sich sowohl Sandspielzeuge und Fahrzeuge, als auch Bewegungs- und Motorikmaterialien.

## Öffnungszeiten

Die Kindertageseinrichtung Kreuzberg ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

### bei 45 Stunden Buchung liegt die Betreuungszeit von:

Montag bis Freitag in der Zeit von: 7:00 Uhr – 16:00 Uhr

### bei 35 Stunden Buchung liegt die Betreuungszeit von:

Montag bis Freitag in der Zeit von: 7:00 Uhr – 14:00 Uhr

In Absprache mit dem Träger und den Eltern<sup>1</sup> ist die Einrichtung in den Sommerferien drei Wochen. Eine Notbetreuung, während der mindestens 2- wöchigen Schließungszeiten (meistens 3-wöchig) der Kindertageseinrichtung ist nur möglich, wenn beide Sorgeberechtigten frühzeitig eine schriftliche Bescheinigung einreichen, in denen eine Urlaubssperre für diesen Zeitraum bestätigt wird. Bitte be- denken Sie auch, dass das Jugendamt für Kinder in Kindertagesstätten, mindestens einmal im Jahr eine 2- wöchige Erholungszeit vorsieht in denen die Tageseinrichtung nicht besucht wird. Außer- dem schließen wir zwischen Weihnachten und Neujahr. Des Weiteren ist unsere Kindertageseinrichtung aufgrund von vier Konzeptionstagen

<sup>1</sup> Zur Vereinfachung des Lesens benutzen wir das Wort „Eltern“ anstatt „Personensorgeberechtigte“.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.2024
Brigitte Müller	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	Seite 5 von 55

und einem Be- triebsausflug pro Jahr geschlossen.

## 2. Schwerpunkte und Ausrichtung

Die Sozialerziehung, die Selbstständigkeit und die Selbstbewusstseinsstärkung sind die wichtigsten Grundvoraussetzungen in unserem Leben. Sie werden gefördert, indem man Aktivitäten selbst ausprobieren, erkunden und mitbestimmen darf. Dies ist in unserer Bewegungstagesstätte in großem Maße gegeben, da die Regeln eines Spiels möglichst durch die Kinder erstellt werden. Wichtig ist dabei, dass der Erfahrungsraum der Kinder durch Entscheidungsmöglichkeiten eröffnet und nicht durch starre Regeln eingeengt wird.

Die Kinder gestalten und bestimmen die Abläufe der Kita, durch Partizipation in Kindergremien und Kinderkonferenzen mit.

Das Selbstbewusstsein des Kindes kann nur dann wachsen, wenn wir dem Kind die Möglichkeit bieten, sich nach seinen Anlagen, Fähigkeiten und Interessen zu entwickeln.

Bei seiner Persönlichkeitsentwicklung zeigt das Kind Wohlbefinden und Engagiertheit, sodass sichergestellt ist, dass eine ganzheitliche Entwicklung des Kindes stattfinden kann. Durch die jährlichen Beobachtungsphasen der Kinder in Engagiertheit und Wohlbefinden nach dem Leuener Modell, sowie der sprachlichen Entwicklung durch die Sprachstandserhebung von Sismik, Seldak und Liseb, ergeben sich neue individuelle Ansätze für die pädagogische Arbeit mit den Kindern.

### 2.1 Wald- & Naturgruppen

Lernen im Freien, ist ein fester Bestandteil unseres pädagogischen Konzepts. Es kommt der sozialen, emotionalen, körperlichen und kognitiven Entwicklung zugute und trägt erheblich dazu bei, den Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen.

Auf dem Außenspielgelände der Kita, steht den Kindern ein Holzhaus als Gruppenraum, mit Küche, Waschraum, Ruheraum, Kreativbereich und Kindertoiletten zur Verfügung. Diesen nutzen die Kinder im monatlichen Wechsel, zum naturnahen, pädagogischen Arbeiten und Spielen und als Wald- & Naturgruppe. In dieser Gruppe können bis zu 20 Kinder ab drei Jahren und drei U3 Kinder aufgenommen werden. Grundsätzlich verbringen die Kinder der Wald- & Naturgruppen die gesamte Betreuungszeit im Freien. Morgens bereiten sie in der Blockhütte ihr Frühstück selbst zu und nehmen dieses mit zum Verzehr in den Wald. Das warme Mittagessen nehmen sie im Unterstand auf dem Kitagelände ein. Auch nach dem Mittagessen verbringen die Waldkinder die Zeit im Freien und treffen gegen 15.30 Uhr wieder an der Kita ein, um dort von den Eltern abgeholt zu werden.

Durch die Naturgruppe bietet unsere Kita eigenständige, naturpädagogische Schwerpunkte. Am Anfang stehen die eigenen Erfahrungen im Vordergrund:

- Raum für Kreativität wird geschaffen
- den respektvollen, bewussten und verantwortungsvollen Umgang in der Natur
- positive Effekte des Spielens in der freien Natur
- Entwicklung von mehr Selbstvertrauen
- Freiraum der Natur genießen
- Lärm minimieren
- das Wohlbefinden und eine gesunde körperliche Entwicklung fördern
- Immunsystem der Kinder stärken.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.2024
Brigitte Müller	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	Seite 6 von 55

Den Wandel der Jahreszeiten und die Veränderungen in der Natur hautnah und aktiv mitzuerleben bietet den Kindern viele unterschiedliche neue Lernprozesse. Die Kinder lernen ihre Umgebung mit allen Sinnen wahrzunehmen und zu erleben. Automatisch kommt es zu einer Sensibilisierung für die Umwelt. Respekt vor Pflanzen und Tieren und das richtige Verhalten mit den Ressourcen der Natur, ergeben sich durch diese Form des pädagogischen Arbeitens von selbst und begleiten die Kinder bestenfalls ein Leben lang. Durch die Teilnahme an verschiedenen Fortbildungsmodulen wurde die Kita 2020 zur **Nationalpark Kita** zertifiziert. Zur Weiterführung des Zertifikats, nimmt das Personal weiterhin an Fortbildungen teil.

## 2.2 Partizipation

Die Sozialerziehung, die Selbstständigkeit und die Selbstbewusstseinsstärkung sind die wichtigsten Grundvoraussetzungen in unserem Leben. Sie werden gefördert, indem man Aktivitäten selbst aus- probieren, erkunden und mitbestimmen darf. Dies ist in unserer Bewegungstagesstätte in großem Maße gegeben, da die Regeln eines Spiels möglichst durch die Kinder erstellt werden. Wichtig ist dabei, dass der Erfahrungsraum der Kinder durch Entscheidungsmöglichkeiten eröffnet und nicht durch starre Regeln eingeengt wird. Die Kinder gestalten und bestimmen die Abläufe der Kita, durch Partizipation in Kindergremien und Kinderkonferenzen mit.

Wie Sie bereits lesen konnten, hat die Partizipation in unseren Einrichtungen einen sehr hohen Stellenwert. Ergänzend möchten wir, zum besseren Verständnis noch hinzufügen, dass die Mitarbeitenden sofort Maßnahmen ergreifen, sollten im partizipativen Prozess die Gesundheit oder die Sicherheit der Kinder gefährdet sein.

## 2.3 Bewegung

### Unser Kindergarten kommt in Bewegung

Für die ganzheitliche gesunde Entwicklung des Kindes benötigt es Bewegung. Hierdurch werden körperliche, geistige und sozial-emotionale Kompetenzen des Kindes gefördert und Körper und Geist kommen in Einklang.

### **Weil Bewegung Leben ist, wie umgekehrt Leben Bewegung ist.**

Bewegungserziehung und Bewegungsbildung sind Leitziele einer Bewegungstagesstätte (Bewegungs-Kita).

Zielsetzung einer Bewegungs-Kita leiten sich ab aus:

- dem Menschenbild
- der Lebenssituation der Kinder
- der grundlegenden Bedeutung von Bewegung und Wahrnehmung
- und dem Auftrag des Trägers.

Das primäre Ziel der Bewegungserziehung und Bewegungsbildung ist die harmonische, individuell- ganzheitliche Entwicklung des Kindes und die Entfaltung seiner Persönlichkeit.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.2024
Brigitte Müller	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	Seite 7 von 55

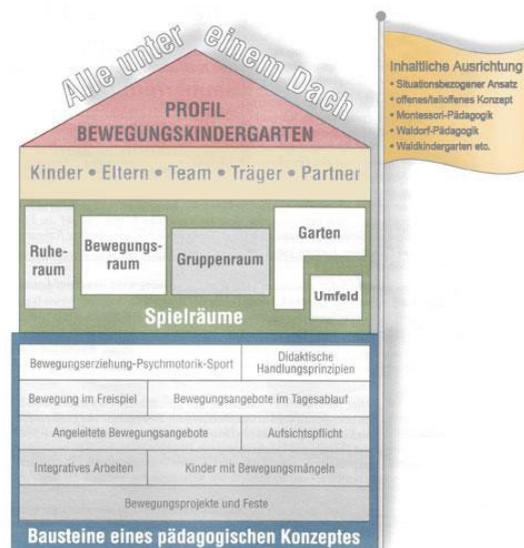
Die Ziele der Bewegungserziehung und Bewegungsbildung sind nicht einseitig ausgerichtet, sondern beinhalten mehrere Perspektiven, die je nach Kind unterschiedlich gewichtet sind. Kinder sollen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt und im Sport und in alltäglichen Lebensbereichen handlungsfähig werden. Diese Ziele und Perspektiven werden in der folgenden Abbildung verdeutlicht:



Unter dem Blickwinkel Bewegungserziehung können Kinder nur durch eigenes Handeln Erfahrungen von Ich-, Sach- und Sozial- kompetenzen machen. Das Zusehen bei einer Handlung kann das eigene Handeln niemals ersetzen!

In unserer Bewegungs-Kita sind die Kinder die Hauptpersonen, deren Wohl stets im Vordergrund steht. Kinder, pädagogische Kräfte, Eltern und Träger füllen die Einrichtung mit.

Leben und arbeiten Hand in Hand. Das Angebot vielfältigster Bewegungsmöglichkeiten für Kinder beinhaltet aber auch den Blick aus der eigenen Einrichtung hinein in das gesellschaftliche Umfeld. Hier gemeinsam mit dem Kooperationspartner (Sportverein) zu arbeiten stärkt die eigene Einrichtung und bringt alle dem gemeinsamen Ziel näher. Ziel unserer Bewegungserziehung ist die Förderung der individuellen, sensorischen, motorischen/körperlichen, kognitiven, psychischen und sozialen Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Kindes.



Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.2024
Brigitte Müller	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	Seite 8 von 55

Quelle: "Auszüge und Abbildungen entnommen aus: „Kindergärten kommen in Bewegung – Handlungsrahmen für ein bewegungspädagogisches Konzept“ (Landes Sportbund NRW).“

## 2.4 Bewegungskita mit dem Pluspunkt Ernährung

Ein weiteres Ziel unserer Einrichtung ist der Bereich gesunde Ernährung. Einen hohen Stellenwert hat bei uns die Ernährungsbildung, indem wir Grundlagen schaffen für ein gesundheits-förderndes Ernährungsverhalten in den ersten Lebensjahren. Als anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung beachten wir folgende Rahmenbedingungen:

- Raum- und Tischgestaltung sowie eine kindgerechte Ausstattung sind Voraussetzung für das Mitwirken der Kinder an den Mahlzeitenzubereitungen
- gemeinsam werden Regeln erarbeitet zu den unterschiedlichen Essenszeiten für die Ess- und Tischkultur. Hierbei ergibt sich eine hohe Verantwortung für die pädagogischen Mitarbeitenden in ihrer Vorbildfunktion
- im Rahmen der Partizipation werden die Kinder bei der Erstellung der Speisepläne, unter Berücksichtigung der DGE-Standards sowie saisonaler und regionaler Produkte, beteiligt
- zur Präsenz des Themas Pluspunkt Ernährung, in unserer Einrichtung, erarbeiten wir das Thema mit den Kindern in Projekten, welche wir durch Collagen, Ausflüge, Feste, Gartenpflege, intensivieren.
- durch Elternveranstaltungen zum Thema Ernährung und Informationen im Aufnahmegespräch werden unsere Vorstellungen zu einer gesunden Ernährungsbildung den Eltern transparent gemacht.
- die praktische Umsetzung findet man unter Tages- und Wochenablauf

## 2.5 Tiergestützte Intervention

Seit Herbst 2023 arbeiten wir, durch die Anschaffung von Hühnern in unserer Kita, mit den Kindern tiergestützt. Gemeinsam mit uns sind die Kinder täglich für die Versorgung der Hühner und deren Wohlbefinden verantwortlich.

Hierdurch lernen die Kinder Sensibilität, Verantwortung und Wertschätzung im Umgang mit anderen Lebewesen auf besonders eindrucksvolle Art und Weise. Durch diese Form der pädagogischen Arbeit erreichen die Kinder eine Stärkung des Selbstwertgefühls, ihr Sozialverhalten wird gefördert und ihr Umweltbewusstsein gestärkt. Damit es unseren tierischen Mitarbeitenden gesundheitlich gut geht, werden sie regelmäßig tierärztlich untersucht. Ihre Unterbringung, Ernährung und der Umgang mit ihnen ist artgerecht. Der Träger achtet auf eine stetige Fortbildung der Mitarbeitenden, außerdem findet einmal im Quartal ein Arbeitskreis zur tiergestützten Arbeit statt. Im pädagogischen Setting achten wir auf die Verhaltensregeln des TVT und die Vorgaben des Trägers.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.2024
Brigitte Müller	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	Seite 9 von 55

### 3. Betreuung von Kindern unter drei Jahren:

Die kindliche Entwicklung ist von Anfang an ein Bildungsprozess, der Begleitung und Unterstützung benötigt, denn Lernen ist ein aktiver Prozess, der von der Geburt an passiert. Deswegen ist umso wichtiger, dass Bildung, Betreuung und Erziehung allen Altersstufen zugänglich gemacht werden.

Die Aufgabe des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen für Kinder ist es, die Bedingungen so zu gestalten, dass auch die Kinder unter 3 Jahren aktiv sein können und optimal lernen. Dazu schaffen wir die entsprechenden Voraussetzungen durch:

- eine kooperative Zusammenarbeit mit Eltern (Erziehungspartnerschaft)
- ein Eingewöhnungskonzept
- die entsprechende räumliche und sächliche Ausstattung
- die Anpassung des Tagessablaufs an individuelle Schlaf- und Essgewohnheiten der Kinder
- die Gestaltung einer einfühlsamen Körperpflege.

#### **Erziehungspartnerschaft:**

Eltern werden in der AWO Kita Kreuzberg an wesentlichen Entscheidungen, ihres Kindes betreffend, beteiligt. Die Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder stehen hierbei im Vordergrund. Gegenseitiges Vertrauen und achtvolles Miteinander ist die Voraussetzung für eine gute Erziehungspartnerschaft. Vor der Aufnahme des Kindes werden individuelle Gespräche mit den Eltern geführt. Die Mitarbeitenden informieren sich hierbei über Besonderheiten, sowie Schlaf-, Ess- und Spielgewohnheiten des Kindes. So sind die Grundvoraussetzungen gegeben, um eine individuelle Betreuungssituation für das Kind zu schaffen.

#### **Eingewöhnungskonzept (Berliner Eingewöhnungsmodell):**

Das Eingewöhnungsmodell wird in Einzelgesprächen erläutert. Hierbei geht es darum, für den Übergang vom Elternhaus zur Tageseinrichtung einen positiven Grundstein zu legen. Wichtig ist es, dass das Kind sowie die Eltern genügend Zeit für eine sichere Ablösung haben. Das Kind wird von einer Bezugsperson über einen individuell angepassten Zeitraum, der auf die Bedürfnisse des Kindes abgestimmt wird, begleitet. Hierbei verlängert sich die Zeit, in der das Kind allein in der Kita bleibt, schrittweise. Erst wenn Kind und Eltern sich wohl und sicher in der neuen Situation fühlen, bleibt das Kind allein in der Einrichtung. Um diese Phase zu erleichtern, dürfen die Kinder einen vertrauten Gegenstand von zu Hause (Kuscheltier, Kissen, etc.) mit in die Kita bringen.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.2024
Brigitte Müller	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	Seite 10 von 55

## **Räumliche und sächliche Ausstattung**

Die Räume und die Spielmaterialien im Innen- und Außenbereich, sind so gestaltet und angepasst, dass auch unsere U3 Kinder kognitiv und motorisch vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten erhalten.

## **Tagesablauf mit individuellen Schlaf- und Essgewohnheiten**

Die Kinder unter 3 Jahren haben andere Ess- und Schlafgewohnheiten. Jedes U3 Kind wird von uns bedürfnisorientiert durch den Kitaalltag begleitet, um eine entsprechende Wohlfühlatmosphäre für das Kind zu schaffen. Kein Kind muss schlafen. Wünschen Eltern einen Mittagsschlaf, kann versucht werden das Kind hinzulegen. Das Wecken und Wachhalten von Kindern entspricht nicht unserer Gesundheitsfürsorge. Um Kinder sanft aus dem Schlaf zu begleiten, werden sie „indirekt“ geweckt. Das heißt, wir öffnen die Vorhänge und die Türen, so dass Licht und Alltagsgeräusche für das Aufwachen der Kinder sorgen.

## **Körperpflege**

Ein wichtiger Teil der pädagogischen Arbeit ist eine einfühlsame Begleitung bei der Körperpflege von Kindern. Während der Körperpflege des Kindes wird die Beziehung zwischen Kind und Mitarbeitenden gefestigt und bedarf deshalb einer positiven, entspannten und angenehmen Situation. Für die Wickelsituation nimmt die pädagogische Kraft sich die Zeit, die das Kind benötigt.

## **4. Beschwerden der Kinder**

Wir nehmen die Kinder mit ihren Sorgen, Wünschen und Beschwerden sehr ernst und bieten die Möglichkeit diese zu äußern um gemeinsam mit dem Kind Lösungen zu finden. Die Mitarbeitenden sind sensibilisiert die Beschwerden der Kinder zu erkennen, wenn sie z.B. ihren Unmut durch Weinen ausdrücken.

Unsere Einrichtung verfügt über mehrere Möglichkeiten des Beschwerdemanagements für Kinder:

- Magnetwand mit Stimmungs-Smilies:
- hier können die Kinder ihr emotionales Befinden nonverbal zum Ausdruck bringen
- Sorgenfresserchen für positive und negative Anliegen:
- in diese können die Kinder gemalte Bilder stecken, welche sie im 1:1 Gespräch mit einer pädagogischen Kraft ihrer Wahl oder in der Kinderkonferenz besprechen können
- Stimmungsbuttons:
- zugängliche Buttons mit Emotions-Emojis, mit deren Hilfe die Kinder ihrer Stimmung jederzeit Ausdruck verleihen können.
- Kindersprechstunde:
- In der regelmäßig stattfindenden Kindersprechstunde hat jedes Kind die Gelegenheit sich mit einer pädagogischen Kraft zu unterhalten. Hier können Kinder Wünsche und Beschwerden äußern, welche anschließend im gesamten Team besprochen und ernstgenommen werden.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.2024
Brigitte Müller	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	Seite 11 von 55

## 5. Tagesablauf

Unsere Kita öffnet um 7.00 Uhr. Im besten Fall werden die Kinder bis 9.00h in die Kindertagesstätte gebracht. Die Wald- und Naturgruppe bis 8.00h.

Dies hat den Hintergrund, dass sich in bis dahin Spielgruppen und Strukturen gebildet haben, oder schon Angebote/Projekte gestartet sind. Für später eintreffende Kinder ist es dann schwieriger Anschluss an diese Gruppen zu finden. Da wir aber familienergänzend arbeiten, ist es uns genauso wichtig, dass die Bring- und Abholzeiten, sich an Ihre und die Bedürfnisse Ihrer Kinder anpassen. Das heißt Ihnen steht es innerhalb der Buchungszeiten frei, wann Sie Ihr Kind bringen oder abholen. Für die Planung des Tages, wäre es für uns allerdings von Vorteil, wenn Sie spätere Bringzeiten oder frühe Abholzeiten im Vorfeld ankündigen.

Um 9.00 Uhr findet in der **Gruppe im Haupthaus** ein Begrüßungs- und Morgenkreis statt, indem alle für den Tag relevanten Aspekte mit den Kindern besprochen werden. Montags wird der Wochen- und der Speiseplan gemeinsam mit den Kindern im Flur an einer Magnetwand durch entsprechende Bilder veranschaulicht. Die Kinder haben zwischen 8.00 und 10.00 Uhr die Möglichkeit zu frühstücken. Hierzu bietet die Kita täglich ein gesundes Frühstücksbuffet nach den Richtlinien der DGE, mit frischem Obst, Gemüse, Joghurt, verschiedenen Brotsorten und Belägen, sowie gesunden Getränken, an. Bis ca. 11.30 Uhr findet in der Regelgruppe eine Freispielphase statt, in der die Kinder Spielbe-reiche und Spielpartner frei wählen können. In dieser Zeit werden den Kindern verschiedene Angebote nach ihren Interessen, Wünschen und Bedürfnissen gemacht, sowie die durch die Themen der Kinder entstandenen Projekte durchgeführt. Nach der Freispielphase beginnt die Aufräumzeit und die Kinder, welche für den Mittagsdienst zuständig sind, treffen die Vorbereitungen für das Mittagessen. Die Kita wird täglich vom Caterer durch eine frische, warme Mahlzeit versorgt, welche die Kinder für die Woche in einem Speiseplan selbst aussuchen und bestimmen dürfen. In den Wald- & Naturgruppen nutzen die Kinder die erste Stunde des Tages, neben dem Spiel, zur Vorbereitung des eigenen Frühstücks, denn bei gutem Wetter frühstücken die Wald- & Naturgruppen im eigenen Waldstück. Um 9.00 Uhr startet die die Gruppe in den Wald, wo die Kinder bis 12.15 Uhr verbleiben und sich intensiv in Spiel und Erkundungstouren mit dem Thema Natur auseinandersetzen. In der Zeit von 12.30 Uhr bis 13.15 Uhr essen die Kinder und Mitarbeitenden gemeinsam in beiden Gruppen. Bei gutem Wetter essen die Wald- & Naturgruppen im Unterstand auf dem Außenspielge-lände. Nach dem Essen haben die Kinder die Möglichkeit die Zähne zu putzen und eine Ruhe- und Entspannungsphase bis 14.00 Uhr, je nach Bedarf des Kindes, zu nutzen. Die Kinder mit 45 Std. Buchung haben ab 14.00 Uhr die Möglichkeit, neben einem erneuten Freispielangebot, an verschiedenen Wochenaktionen teilzunehmen.

**Dienstags** finden, neben dem wöchentlichen Wandertag, Aktionsnachmittage statt, deren Inhalt die Kinder monatlich, nach ihren Interessen bestimmen können. Hier gibt es dann Raum und Zeit für Ak-tionen, welche im normalen Kitaalltag oft zu kurz kommen.

Der **Donnerstagnachmittag** gehört den Vorschulkindern, mit verschiedenen Angebo-ten und Ex-kursionen rund zum Thema Schulvorbereitung.

**Freitags** ist Bewegungstag im Feuerwehrgemeinschaftsraum. Während des gesamten Kitatages steht den Kindern immer das Außengelände zum Spielen zur Verfügung.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.2024
Brigitte Müller	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	Seite 12 von 55

## 6. Regelmäßige Angebote

Unsere Angebote decken die sieben Bildungsbereiche innerhalb, sowie auch außerhalb von Projekten ab.

### Feste

Im Laufe des Jahres feiern wir verschiedene Feste in und außerhalb unserer Einrichtung. Darunter fallen: Brauchtumsfeste, Sommerfest, Großelternfest und vieles mehr. Hierbei steht der Spaß am gemeinsamen Planen, Durchführen und Erleben in der Gemeinschaft mit Kindern und Eltern stets im Vordergrund.

### Geburtstage

Den Geburtstag Ihres Kindes feiern wir auf Wunsch gerne gemeinsam in der Kindertagesstätte. An diesem besonderen Tag dreht sich alles um das Geburtstagskind. Gemeinsam mit ihm planen wir den Ablauf der Feier. Neben der Geburtstagskrone, die wir ganz individuell, nach den Wünschen des Kindes gemeinsam mit ihm gestalten, erhält es ein von seinen Freunden gestaltetes kleines Geschenk der Kita. Gerne darf das Kind an diesem Tag entscheiden ob und was es zum Nachtisch an die Gruppe verteilen möchte.

### Projekte

Projekte entstehen durch die Themen der Kinder. Während der Spielphasen haben die pädagogischen Kräfte einen intensiven Blick auf die Kinder und erkennen Themen, die die Kinder momentan beschäftigen. Die Umsetzung der Projekte erfolgt gemeinsam mit den Kindern, indem sie Inhalt und Ablauf aktiv mitgestalten. Exkursionen

Mehrmals im Jahr unternehmen wir mit allen Kindern Exkursionen verschiedener Art. Ein Besuch beim Bäcker, bei der Feuerwehr, Schreinerei..., gehören zu den regelmäßigen Unternehmungen dazu. Besonders das letzte Kindergartenjahr ist gefüllt mit Ausflügen, die durch Wünsche der Kinder und Eltern geplant werden. Hierzu können z.B. Besuche bei der Polizei, Tuchmuseum, Wilderlebnisschule, Busscout, Theaterbesuche, Schreinerei, Zoo, usw. zählen.

### Aktionsnachmittage:

Dienstagsnachmittags finden im Zeitraum von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr besondere Angebote statt. Die Inhalte der Angebote werden von den Kindern bestimmt.

Angebote können sein:

- Experimente
- Kinderyoga
- Musik
- Märchenstunde
- Kinderkino
- Werken und Basteln
- Kochen und Backen
- Bewegungsbaustellen

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.2024
Brigitte Müller	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	Seite 13 von 55

## 7. Zusammenarbeit mit Eltern

Schon beim Aufnahmegespräch, vor Eintritt Ihres Kindes in unsere Einrichtung, streben wir ein partnerschaftliches Elternverhältnis an, damit sich ein Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und pädagogischen Mitarbeitenden entwickeln kann.

Bei diesem Gespräch werden die Eltern über die Organisation und pädagogische Arbeit informiert. Damit auch Eltern schnell und unkompliziert mit ihren Wünschen und Bedürfnissen wahrgenommen werden, haben wir stets ein offenes Ohr, auch für spontane Gespräche zwischen Tür und Angel.

In der jährlichen Elternvollversammlung wird der Elternbeirat gewählt, der ein wichtiges Bindeglied zwischen Eltern, Einrichtung und Träger darstellt.

Der Rat der Einrichtung setzt sich aus dem Elternbeirat, einer Trägervertretung und dem pädagogischen Personal zusammen. Der Rat der Einrichtung entwickelt oder überarbeitet die Aufnahmekriterien und unterstützt die Einrichtung z.B. bei Festvorbereitungen.

Elternveranstaltungen, Ausflüge und Feste usw. sorgen für eine transparente Arbeit und ein gutes Miteinander. Durch regelmäßige Kundenbefragungen zu verschiedenen Themen, sowie die Wahrnehmung von Wünschen und Anregungen der Eltern, in der pädagogischen Arbeit, wird die Sicherstellung derer Bedürfnisse gewährleistet. Elternbriefe, Aushänge an der Infowand, sowie das Kita ABC sorgen dafür, dass die Eltern jederzeit über die aktuellen Ereignisse in der Kita informiert sind. (Im Laufe des Kitajahres 2024/2025 wird dafür die KitaApp eingeführt)

Unser Wunsch ist eine gute Kommunikation und Kooperation mit den Eltern, da diese maßgeblich zum Wohlfühlen der gesamten Familie in der Kita beiträgt.

## 8. Kooperation mit der Grundschule vor Ort

Wir stehen im guten Kontakt mit den umliegenden Grundschulen und arbeiten in verschiedenen Bereichen zusammen:

- Veranstaltungen von Kindern und Eltern
- Schnuppertag für die Vorschulkinder in der Grundschule
- Besuch der zukünftigen Klassenlehrer\*innen unserer Vorschulkinder, in unserer Tagesstätte
- Austausch von Informationen, nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.2024
Brigitte Müller	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	Seite 14 von 55

## 9. Kooperation mit anderen Institutionen:

### weiterführende Schulen:

- Orientierungspraktika von Schüler\*innen

### andere Tageseinrichtungen

- Erfahrungsaustausch und Leitungsbesprechungen
- gemeinsame Exkursionen mit anderen Einrichtungen
- gemeinsame Unterstützung bei Festen und Feiern
- Hospitation in anderen Einrichtungen
- AWO Familienzentrum Reifferscheid

### Beratungsstellen

- Erziehungsberatungsstelle Euskirchen
- Jugendamt Euskirchen
- Sozialpädiatrisches Zentrum Mechernich / SPZ
- AWO Beratungsstellen, Fachberatungen

### Gesundheitsamt

- Jugendzahnpflege
- Einschulungsuntersuchung
- Gesundheitsfördernde Entwicklungsbegleitung / EUKITA

### Ansässige Ärzt\*innen und Therapeut\*innen

Kinderärzt\*innen, HNO-Ärzt\*innen, Augenärzt\*innen, Logopäd\*innen, Ergotherapeut\*innen, Kinderpsycholog\*innen,

### Sonstige Institutionen

- Sportverein Ländchen - Sieberath
- Feuerwehr
- Polizei
- Schreinerei
- Bäckerei
- Förster
- Bücherei Wolfert
- Naturschutzzentrum Nettersheim
- Gemeinde Hellenthal
- Wildniswerkstatt Düttling
- Seniorenheim Carpe Diem
- Nationalpark Eifel
- Kreissportbund Euskirchen
- AOK Rheinland
- Barmer Gesundheitskasse
- ortsansässige Karnevalsvereine
- Freunde der Kölner Straßen ihrer Bewohner e.V. (Kölner Kältebus)
- Kaller Tafel

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.2024
Brigitte Müller	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	Seite 15 von 55

## 10. Anbindung der Einrichtung ans Gemeinwesen

Im Leitbild der Arbeiterwohlfahrt hat die freiwillige soziale Arbeit einen hohen Stellenwert. Praktizierte Solidarität und Stärkung der Verantwortung der Menschen für die Gemeinschaft sind Kerngedanken dieses Leitbildes.

Um die Transparenz unserer Einrichtung zu fördern, ist der Einsatz von internen und externen freiwilligen Helfer\*innen sehr wichtig und unerlässlich.

Freiwillige Helfer\*innen führen bei uns Tätigkeiten in hauswirtschaftlichen, sowie in den handwerklichen Bereichen aus und können sich jederzeit mit Aktionen im Gruppengeschehen einbringen. Die Arbeit wird durch die pädagogischen Fachkräfte begleitet und unterstützt und sorgt somit für ein gutes Miteinander unter allen Beteiligten.

Auch im pädagogischen Alltag mit den Kindern versuchen wir das Leitbild der AWO durch unterschiedliche Aktionen umzusetzen. So arbeiten wir fortlaufend mit den Kindern an dem Projekt „Freude schenken“ und kooperieren in diesem Zusammenhang regelmäßig mit dem Familienzentrum Dahlem. Gemeinsam unterstützen wir das Projekt „Freunde der Kölner Straßen ihrer Bewohner e.V (Kölner Kältebus).

Weiter arbeiten wir regelmäßig mit Institutionen wie dem Seniorenheim Carpe Diem in Hellenthal und der Kaller Tafel zusammen. Zu besonderen Anlässen überraschen wir die Dorfbewohner, indem die Kinder ihnen mit kleinen, selbstgebastelten Geschenken Freude bereiten. Jedes Jahr bedanken wir uns im Rahmen eines Festes bei allen ehrenamtlichen Helfern für Ihr großes Engagement.

## 11. Medienbildung

Medien sind aus der Umwelt und dem Leben der Kinder und Familien nicht mehr wegzudenken. Der Zugang und die Nutzung diverser Medien unterscheidet sich allerdings von Familie zu Familie und wird dort sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Kita ist der erste Ort, an dem Kinder eine systematische Medienerziehung erhalten können und bei der eine Teilhabe und Chancengleichheit aller Kinder ermöglicht werden kann. Medienbildung ist in den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW verankert. Kinder haben ein Recht auf digitale Bildung. Daher braucht es eine frühe "alltagsintegrierte Medienbildung" in der Kita.

### Ziele:

- Den Kindern wird Teilhabe und Chancengleichheit bzgl. Medien ermöglicht, indem alle gleichermaßen Zugang zu Medien haben. Beim Einsatz von Medien steht der Bildungscharakter und der Erwerb einer ersten Medienkompetenz im Vordergrund.
- Die Kinder sind später in der Lage, sinnvoll aus analogen und digitalen Medien entsprechend den benötigten Informationen oder des aktuellen Kontextes auszuwählen.
- Kinder machen umfassende ganzheitliche Sinneserfahrungen in der Kita. Diese werden nicht zu Gunsten digitaler Medien vernachlässigt, sondern sollen mit deren Hilfe erweitert werden.
- Die Fachkräfte geben den Kindern den Raum und die Möglichkeit, die Medienerfahrungen, die diese außerhalb der Kita machen, zu verarbeiten.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.2024
Brigitte Müller	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	Seite 16 von 55

- Durch den sinnvollen und reflektierten Einsatz verschiedener Medien und der Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen (z. B. “Wie wird Werbung gemacht?”, “Wie entstehen Fake News?”) erwerben Kinder eine erste kritische Medienkompetenz, die sie im weiteren Entwicklungsverlauf unterstützt, zu einem mündigen und medienkompetenten Jugendlichen und Erwachsenen heranzuwachsen, so dass sie Medienerzeugnisse kritisch betrachten und einordnen können.
- Die Kinder sind in der Lage, altersentsprechende, kreative Produkte mit den Medien (unter Anleitung) herzustellen.
- Unsere Mitarbeitenden sind im Medienbereich durch den AWO Regionalverband geschult und in der Lage die Eltern in Bezug auf die Mediennutzungszeiten, der Bundeszentrale für gesunde Aufklärung, zu beraten.
- Sollte in der Einrichtung weiterer Beratungsbedarf bestehen, stehen unserer Kita Fachberatungen, rund um das Thema Medien, zur Verfügung, die entsprechend mit uns und den Eltern zusammenarbeiten.

### Standards:

- Alle Kinder haben Zugang zu vielfältigen analogen sowie digitalen Medien. Die pädagogischen Fachkräfte verbinden sie situationsbezogen zu einem sinnvollen Medienmix.
- Digitale Medien werden vor allem dann eingesetzt, wenn sie einen Mehrwert liefern und Erfahrungen ermöglichen, die analoge Medien nicht bieten können.
- Es werden die informativen und wissenserweiternden Potentiale von Medien betont, ein passiver Konsum von Medien bleibt in der Kita aus.
- Produktive und kreative Medienarbeit steht im Vordergrund unserer medienpädagogischen (Projekt-)Aktivitäten. Digitale Medien werden nicht vor, sondern mit den Kindern genutzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder darin, die Medienerfahrungen, die sie außerhalb und innerhalb der Kita machen, zu verarbeiten (Medienthemen der Kinder aufgreifen und besprechen).
- Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich mit den Medienthemen der Kinder auseinander und greifen sie in Gesprächen und Aktivitäten auf, z. B. Rollenspiele, Mal- oder Bastelangebote, Bewegungsangebote.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder bei der Entwicklung einer beginnenden Medienkompetenz. Digitale Medien stehen im Alltag als Werkzeuge zur Verfügung, werden weder als Belohnung noch als Strafmittel eingesetzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nutzen digitale Medien reflektiert mit den Kindern.
- Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder bei medienpädagogischen Aktivitäten und haben die Kinder im Umgang mit digitalen Medien im Blick.
- Es findet eine Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen im Kita-Alltag statt. Kinder werden altersgerecht über erste Risiken von Medien aufgeklärt.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion hinsichtlich Mediennutzung bewusst.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.2024
Brigitte Müller	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	Seite 17 von 55

- Alle pädagogischen Mitarbeitenden nehmen verpflichtend an Einführungs- und Auffrischungsschulungen zur Medienbildung in der Kita teil, die vom AWO-Regionalverband durch die Fachberatungen Medienbildung angeboten werden.
- In unserer Kita gehen die Eltern unterschiedlich mit dem Thema Medienkonsum um. Viele Kinder nutzen zu Hause Medien, nur zu bestimmten Zeiten, wogegen andere Kinder einen eher selbstverständlichen Umgang mit digitalen Medien pflegen.
- In der Kita bieten wir den Kindern eine ständige Auswahl an analogen Medien, sowie regelmäßige Angebote im digitalen Medienbereich. Aktionsnachmittage mit Kinderkino oder iPad, sowie projektunterstützender Medieneinsatz, sind altersentsprechend festen Bestand- teils unseres pädagogischen Alltags. So lernen die Kinder einerseits den gesunden Umgang mit Medien und andererseits einen neuen Weg Bildungswelten zu erschließen.

## 12. Sexualpädagogik

Ein „**sexualpädagogisches Konzept**“ ist ein wichtiger Bestandteil in Kindertageseinrichtungen, der sich mit der frühkindlichen Sexualerziehung befasst. Dieses Konzept beschreibt das abgestimmte Verhalten aller Beteiligten im Umgang mit kindlicher Sexualität und geschlechterbewusster Pädagogik im Kitaalltag. Wir möchten einen einheitlichen und deutlichen Umgang mit dem Thema kindlicher Sexualität schaffen, der den Kindern, Eltern<sup>2</sup> und pädagogischen Fachkräften Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit bietet. Außerdem soll so ein transparenter und souveräner Umgang mit Fragen zur Sexualität von Kindern zu ermöglicht werden.

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. durch Rollenspiele, Tobe- Spiele, Wettspiele und Vergleiche. Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht.

Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

### Unsere Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtsteile benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeiter\*innen mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräfte
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter\*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergriffigkeiten schützen

---

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.2024
Brigitte Müller	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	Seite 18 von 55

## Standards:

- In jeder Kita wurde ein Schutzkonzept nach Vorlage des Trägers erarbeitet und im Bildungs- und Erziehungsplan den Eltern zur Verfügung gestellt. Die Gefährdungsbeurteilung, die zum Kinderschutzkonzept gehört, wird jährlich durchgeführt.
- In der Kindertageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches)
- Eltern werden über die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten.
- Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in jeder Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen (Dokumentation im Gruppentagebuch):
- Es gibt festgelegte Regeln:
  - Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
  - Respektieren des „Nein“
  - keine Gegenstände in die Körperöffnungen einführen
  - „gute und schlechte“ Geheimnisse
  - Kinder sind in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Mitarbeiter\*innen nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.
- Die Mitarbeiter\*innen sind angehalten keine Kosenamen den Kindern gegenüber zu nutzen. (z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein) Dies hat mehrere Gründe. Zum ersten, mögen Kinder häufig keine Kosenamen und trauen sich nicht dies zum Ausdruck zu bringen. So entstehen Situationen, in denen Kinder sich unwohl fühlen. Dies ist zu vermeiden.

Zweitens und noch wichtiger ist der Punkt des Kinderschutzes. Kinder sollen schon im frühen Alter lernen, dass nur enge Bindungspersonen Ihnen gegenüber Kosenamen nutzen dürfen. So fällt es Ihnen leichter hellhörig zu werden, wenn eine ihnen nicht nahestehende Person grenzüberschreitende Kosenamen benutzt und sich gegebenenfalls jemanden anzuvertrauen.

- Geschlechtsteile werden von allen Mitarbeitenden einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste)
- Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe auszuleben (Kuschelecken). Die Mitarbeiter\*innen führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso die Eltern. Das weitere Vorgehen wird dann abgestimmt.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.2024
Brigitte Müller	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	Seite 19 von 55

## Kindliche Sexualität

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren)

Kinder sollen sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren. Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

### Übergriffigkeiten beginnen, wenn:

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind
- Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensanweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen nach § 47 SGB VIII“.

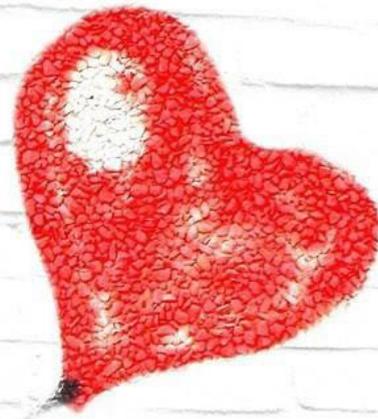
Der Bildungs- und Erziehungsplan wird einmal jährlich besprochen und bearbeitet.

Letzte Überprüfung: 05/2024

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	05.2024
Brigitte Müller	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	Seite 20 von 55



am Mittelrhein



# Kinderschutz -konzept

der AWO Kindertagesstätte „Kreuzberg“  
Kreuzberg 8  
53940 Hellenthal

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am  
Mittelrhein

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung 17 durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

## Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

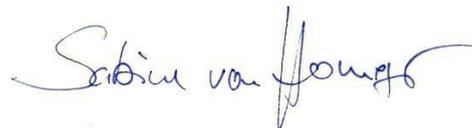
Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30.September 2022



Michael Mommer  
Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer  
Vorständin

**Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII)**

## **1. Bausteine des Schutzkonzepts**

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

**Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation** und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenz- konstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

**Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern** sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre

Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

## 2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Für die pädagogischen Mitarbeiter\*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

### Ziele:

- Mitarbeiter\*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter\*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter\*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

## 3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller** Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

## 4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter\*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

### 4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes *Beteiligung*

*scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.* Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

**Partizipation:** Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

**Beschwerdeverfahren:** Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

**Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.**

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog\*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

**Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.**

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

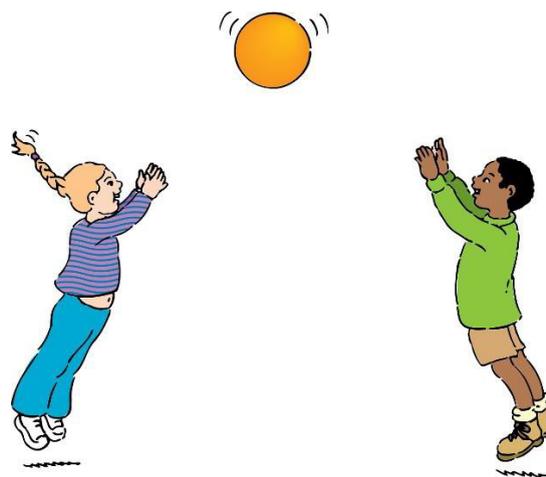
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

## 4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

### Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

### Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

### Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

<b>Kindliche Sexualität</b>	<b>Erwachsenensexualität</b>
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

## Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**  
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**  
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**  
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**  
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner\*innen verstärkt sich.
- **Siebtens Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

## **Formen von Gewalt und Grenzverletzung Was ist**

### **Gewalt?**

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

### **Grenzverletzungen<sup>1</sup>:**

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

---

<sup>1</sup>vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die

Arbeitshilfe.

### Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

- ☒ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

### **Übergriffe (= Gewalt)<sup>2</sup>**

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

### **Sexueller Missbrauch**

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“<sup>3</sup>

### **Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt**

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

- ☒ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

<sup>2</sup>vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

<sup>3</sup>(Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

## Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter\*innen<sup>4</sup>:

<b>Seelische Gewalt</b>	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
<b>Seelische Vernachlässigung</b>	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
<b>Körperliche Gewalt</b>	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
<b>Körperliche Vernachlässigung</b>	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
<b>Vernachlässigung der Aufsichtspflicht</b>	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
<b>Sexualisierte Gewalt</b>	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

<sup>4</sup> <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt->

durch- paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273



## Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter\*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergreifig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

<p><b>Rote Ampel =</b></p> <p>Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln)</li> <li>• einsperren / alleine lassen</li> <li>• ungewollte Körperberührungen</li> <li>• Angst einjagen / bedrohen / quälen</li> <li>• die Aufsichtspflicht verletzen</li> <li>• andere zu etwas Verbotenem zwingen</li> <li>• Missbrauch</li> <li>• Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen</li> <li>• Nahrungsentzug</li> <li>• zum Essen / Trinken zwingen</li> <li>• erniedrigen, bloßstellen, demütigen</li> </ul>
<p><b>Gelbe Ampel =</b></p> <p>Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Regeln festlegen</li> <li>• grundloses rumkommandieren / schikanieren</li> <li>• durchdrehen / anschreien</li> <li>• beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen</li> <li>• nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen</li> <li>• unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten</li> <li>• Wut an anderen auslassen</li> <li>• Das Kind gegen des Willen wickeln</li> <li>• gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren</li> <li>• kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien</li> <li>• Entzug von Zuwendung</li> <li>• verspotten / auslachen</li> </ul>
<p><b>Grüne Ampel =</b></p> <p>Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten</li> <li>• aufräumen</li> <li>• verbieten anderen zu schaden</li> <li>• etwas mit den Eltern absprechen</li> <li>• witterungsbedingte Kleidung anziehen</li> <li>• Gefahren für das Kind abwenden</li> <li>• Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen</li> <li>• Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten)</li> <li>• Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden</li> </ul>

## Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen. Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant\*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter\*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

## 5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

**Der Verfahrensablauf 1** bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

**Der Verfahrensablauf 2** bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter\*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

## 5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



**Oberstes Gebot:**

**Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren**

### Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch Mitarbeiter\*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage  
von mind. 2 Fachkräften

**Sofortige** Information an die Leitung und Träger

Veranlassung  
weiterer  
Maßnahmen

Ja

Nein

**Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor**  
Gefährdungseinschätzung durch  
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.  
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

**Anhaltspunkte sind unbegründet**  
Dokumentation und Ende des  
Verfahrens

Meldung § 8a durch den  
Träger an das JA

**Keine Kindeswohlgefährdung  
erkennbar** - aber  
Unterstützungsbedarf / ggf.  
Vermittlung von Hilfsangeboten  
weitere Beobachtung

Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,  
wenn der wirksame Schutz des  
Kindes gewährleistet ist.

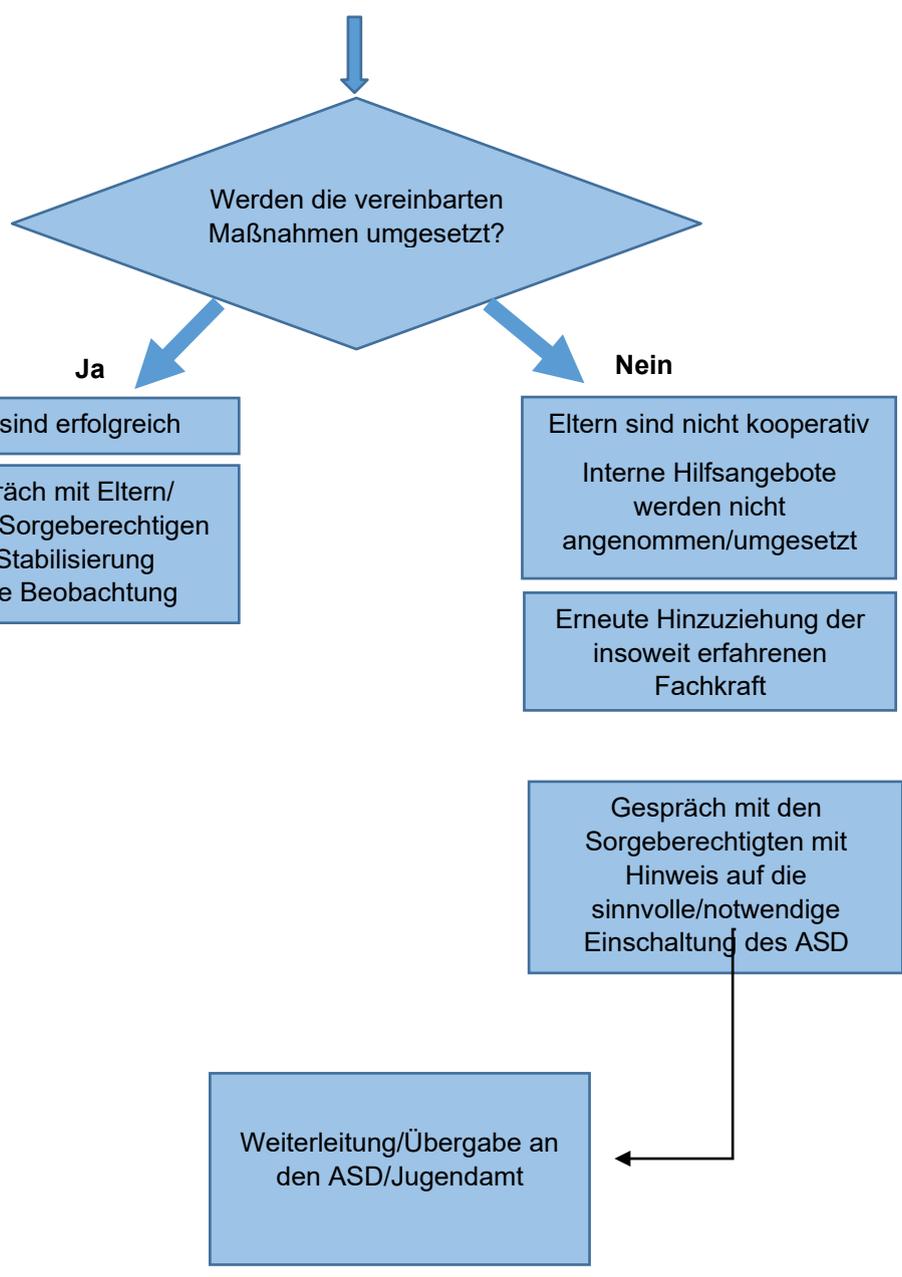
Schutz- Zielvereinbarung erstellen  
ggf. unter Einbeziehung der  
insoweit erfahrenen Fachkraft im  
Kinderschutz

Gezielte Maßnahmen  
einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite

Akute Gefährdung



## 5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter\*innen in einer Einrichtung



**Oberstes Gebot:**  
Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

**Hinweise auf Kindeswohlgefährdung**  
beobachtet durch  
Kinder, Mitarbeiter\*innen, Eltern/Personensorgeberechtigte,  
Angehörige, Strafverfolgungsbehörde

**Sofortige** Information an die Leitung und Träger

**Jegliche Kommunikation nach außen erfolgt immer in Abstimmung mit dem Träger**  
Keine Information an Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft  
ohne vorherige Genehmigung des Trägers.

Plausibilitätsprüfung / Einschätzung der Gefährdungslage durch Träger und Leitung  
Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz (§8a und b SGB VIII) + Information  
an den Landschaftsverband

Unbegründeter  
Verdacht

Erhärteter oder  
erwiesener  
Verdacht

Begründeter  
Verdacht

Meldung § 47  
an den, das Jugendamt  
und den  
Landschaftsverband  
Spitzenverband

Rehabilitation des  
Mitarbeiters / der  
Mitarbeiterin

Meldung § 47  
an den Landschaftsverband,  
das Jugendamt  
und den Spitzenverband

Freistellung und Abstimmung des  
weiteren Vorgehens  
mit der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter  
bis zur endgültigen Klärung,

Meldung § 47  
an den Landschaftsverband,  
das Jugendamt  
und den Spitzenverband

Einschalten der  
Strafverfolgungsbehörden

Beratungsangebot für das Team (Supervision)

Information aller Eltern

Dokumentation aller Beobachtungen und Handlungsschritte

Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

## 6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

**Eine nachhaltige Aufarbeitung** von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

## **Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte**

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter\*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter\*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite\*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter\*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter\*innen wichtig. Die Mitarbeiter\*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter\*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

## Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

### AWO Kindertageseinrichtung:

AWO Kindertagesstätte "Kreuzberg"

---

Kreuzberg 8

---

53940 Hellenthal

---

### 1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

**erledigt am/ siehe Protokoll vom: 10.05.24**

### 2. Verfahrenswege

(ggf. trügerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

### 3. Ansprechpartner\*innen

Vorgesetzte\*r (FGL): Fr. SchlöBer      Fachberatung Krisenintervention: Fr. Ramadani

### 4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs  
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym) <https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



**Beschwerdeverfahren**



**Kinderrechte / Partizipation**



**Sexualpädagogisches Konzept**

## Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

## Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

# Anlagen:

## 1. Selbstverpflichtung

### **Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter\*innen in Kindertageseinrichtungen**

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

### **Grundlagen unserer Arbeit sind das**

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

### **Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung**

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter\*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter\*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

**Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten**

## **2. Leitfragen:**

### **2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:**

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kitagleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenauszuprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

### **2.2 Risikoanalyse**

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

### 3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. <sup>5</sup>

# Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e.  
V. Rhonestraße 2 a  
50765 Köln  
Web: awo-

mittelrhein.de In

Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend  
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband  
E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachwei

s:

pixabay.com

Erschienen 2022



